



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten, (bildungs-)benachteiligten, beeinträchtigten und behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den österreichischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie an das Schulsystem im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

POLEposition - NÖ SÜD, MITTE & WEST

4 **Nr. des Calls:**

2017-0015-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Leistungsbeschreibung_POLEposition_NOe_Sued_Mitte_West.pdf

Detail_-_Finanzierungsplan.xlsx

Bericht_praktische_Erprobung.pdf

Abschlussbericht_POLEposition.pdf

Muster_kursfolder.pdf

Praktische_Erprobung_Vereinbarung.pdf

Zwischenbericht_POLEposition.pdf

TeilnehmerInne-Stammdatenblatt_20160524.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Formblatt_Qualifikation_des_ingesetzten_Personals.docx
Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx
Hinweise_zur_Einreichung.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zubuchung zum Projekt der Zielgruppe erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Niederösterreich, diese werden den ProjektträgerInnen zur Kenntnis gebracht und die ProjektträgerInnen haben von den TeilnehmerInnen die Stammdaten lt. ESF-Stammdatenblatt aufzunehmen. Weiters sind je nach Zielgruppe eine Ausweiskopie als Nachweis der Asylberechtigung bzw. des subsidiären Schutzes, Kopie zum Nachweis des höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses, Kopie des Bescheids für „Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten“ des Sozialministeriumsservice oder aussagekräftige Nachweise für Beeinträchtigung und/oder Benachteiligung zu machen.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die wachsende Zahl an neu zuwandernden jungen Menschen und jenen benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus verschiedenen Gründen frühzeitig aus dem Bildungssystem gefallen sind, macht es erforderlich, ausgehend von der großen Bandbreite an Vorbildung, Vorerfahrung, Kompetenzen und Talenten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell zu fördern, um ihnen einen Einstieg in das österreichische (Schul- bzw.)

Ausbildungssystem bzw. in den heimischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Jugendliche und junge Erwachsene, die neu nach Österreich gekommen und nicht mehr schulpflichtig sind, finden oft nur schwer Anschluss an die (Aus-)Bildungsmöglichkeiten in Österreich. Ein grundlegendes Hindernis sind fehlende Deutschkenntnisse, fehlende Orientierung in der österreichischen Gesellschaft und mangelnde Basis- oder Schulbildung.

Oft verfügen diese Betroffenen nur über eine geringe formale Schulbildung und/oder sind nicht in unserem Schriftbild alphabetisiert. Auch wenn sie eine dem österreichischen Pflichtschulabschluss vergleichbare Schulbildung oder im Herkunftsland eine höhere Schule besucht haben, benötigen sie ergänzende Unterstützung in bestimmten Kompetenzfeldern oder Fächern, um ihre Ausbildung in Österreich beginnen bzw. fortsetzen zu können.

Diese Unterstützung benötigen auch jene benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die unter anderem schon länger oder immer in Österreich leben, aber aus verschiedenen Gründen frühzeitig aus dem Bildungssystem gefallen sind und (noch) nicht lehr- oder ausbildungsfähig sind, da es für diese derzeit noch zu wenige passende Angebote gibt. In dieser Maßnahme erhalten 680 asylberechtigte, subsidiär schutzberechtigte, (bildungs-)benachteiligte, beeinträchtigte und behinderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren (mit absolvierter Schulpflicht) durch Beratung, Betreuung und niederschwellige Qualifizierung umfassende Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsfähigkeit. Die maximale Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt beträgt 18 Monate.

Im Bedarfsfall und bei erfolgreicher Projektdurchführung ist eine Verlängerung und Aufstockung des Projektes möglich. Die detaillierte inhaltliche Leistungsbeschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|--|--------------------------------|
| Integration der TeilnehmerInnen: Eintritt in das Schulsystem, Einstieg in eine Qualifizierung (z.B.: Lehre), Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit (bei Personen Ausbildungspflicht). | mind. 50 % der TeilnehmerInnen |

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standorte in

NÖ Mitte & WEST: St.Pölten, Krems, Tulln, Melk, Amstetten



NÖ SÜD: Mödling, Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| | |
|-------------|----------------|
| Call-Budget | 4.071.450,00 € |
|-------------|----------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

| | |
|---|---|
| Echtkostenabrechnung <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten (Schule) | <input type="checkbox"/> |

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:



- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vorlage eines zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans (inkl. wöchentlicher Stundenplan)
- Vorlage einer Beschreibung des didaktischen Konzeptes sowie einer auf inhaltliche Schwerpunkte abgestimmte Methodenbeschreibung

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
|--|-------------------------------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gewerbeschein bei Unternehmen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | <input checked="" type="checkbox"/> |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



| | |
|---|-------------------------------------|
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Qualifikationsnachweise und Nachweise zu den Referenz Tätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht besteht. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) zu und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. (Raum-)Pläne. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Akkreditierung (bzw. Akkreditierungsansuchens mit positiver Prüfung bis 30.09.17) "Initiative Erwachsenenbildung" zur Durchführung von Pflichtschulabschlüssen | <input checked="" type="checkbox"/> |

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|--|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)? |
| B | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor? |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht



sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|---|---------------|
| Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Beratung und Begleitung (Clearing, Beratung, und sozialpäd. Betreuung und Nachbetreuung) | 10 |
| Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Sprachförderung, Förderung schulischer Kompetenzen und der Vermittlungsunterstützung | 10 |
| Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes inkl. Berücksichtigung der | 10 |



| | |
|---|-----------|
| Gender-, Diversity- und Gleichstellungsgrundsätze | |
| Schlüssigkeit des zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans, sowie Stundenplans unter Angabe von Zielsetzungen | 5 |
| Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe und Inklusion in weitere Systeme | 5 |
| Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte hinsichtlich Darstellung der Vorhaben hinsichtlich sportlicher Aktivitäten, Outdooraktivitäten, sowie Ernährungsangebote | 5 |
| Summe | 45 |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in den einzelnen Projektbereichen | 10 |
| Darstellung der Methoden zur Überwindung von Sprachhindernissen | 5 |
| Beschreibung der/des zum Einsatz kommenden Projektstandorte(s) (u.a. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Barrierefreiheit) | 5 |
| Beschreibung der Vernetzungsaktivitäten der Organisation mit relevanten anderen Organisationen | 5 |
| Anzahl und Qualität bisheriger Projekte im Bereich Beratung, Betreuung und Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund | 10 |
| Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung der MitarbeiterInnen | 10 |
| Summe | 45 |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten



Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen? | 15 |
| Summe | 15 |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Bewertungsprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

| Beschreibung | Mindestpunkteanzahl für Antrag |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Qualitative Kriterien lt. OP | 27 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 27 |
| Finanzielle Kriterien | 9 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



| Zeitplan | Datum |
|--------------------------------------|-----------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 24.04.2017 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 24.04.2017 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 15.05.2017 |
| Datum der Entscheidung | Ende Juni 2017 |
| Ausfertigung des Vertrages | Mitte Juli 2017 |
| Frühester Förderbeginn | 01.07.2017 |
| Spätestes Förderende | 31.12.2018 |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Martin Etlinger BA

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: martin.etlinger@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz: | Erklärung |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt) | Endbegünstigt sind die TeilnehmerInnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Das Projekt und die ProjektträgerInnen wurden in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfeelement zu Gunsten der ProjektträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfeneutralität gegeben ist. |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe | |